AuditTax
Schön Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

# Bericht

# über die Prüfung

# des Jahresabschlusses

zum 31. Dezember 2020

# und

# des Lageberichts

für das Geschäftsjahr

2020

der

# Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft

Biberach

## Inhaltsverzeichnis

1. Prüfungsauftrag 1
2. Grundsätzliche Feststellungen 2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter 2
3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks 3
4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 8
4.1 Gegenstand der Prüfung 8
4.2 Art und Umfang der Prüfung 9
5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung 11
5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung 11
5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen 11
5.1.2 Jahresabschluss 11
5.1.3 Lagebericht 12
5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses 12
5.2.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 12
5.2.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen 12
5.2.2.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen 12
5.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse 12
5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur 13
5.3.2 Finanzlage 15
5.3.3 Ertragslage 16
6. Schlussbemerkung 17

## Anlagen

Bilanz zum 31. Dezember 2020 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020 2
Anhang 2020 3
Lagebericht 2020 4
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers 5
Rechtliche Verhältnisse 6
Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften 8

## 1. Prüfungsauftrag

In der Hauptversammlung der

**Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft, Biberach/Riß**
(im Folgenden auch "Öchsle-Bahn" oder "Gesellschaft" genannt)

wurden wir, AuditTax Schön Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Biberach, mit der freiwilligen Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 unter Anwendung der §§ 316 und 317 HGB beauftragt.

Die Gesellschaft ist nach den in § 267 Abs. 1 HGB bezeichneten Größenmerkmalen als kleine Gesellschaft einzustufen und daher nicht prüfungspflichtig nach den Vorschriften des §§ 316 ff. HGB.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis unserer Prüfung haben wir den nachstehenden Bericht erstellt.

Bei der Erstellung des Prüfungsberichts haben wir § 321 HGB sowie die Grundsätze ordnungsgemäßer Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des IDW PS 450 n. F. beachtet.

Wir sind beauftragt worden, im Rahmen der Berichterstattung über die Abschlussprüfung über den gesetzlich geforderten Berichtsumfang hinausgehende, weitergehende Aufgliederungen zum Jahresabschluss zu erstellen. Wir haben diese ergänzenden Aufgliederungen unserem Prüfungsbericht als Anlagen 6 und 7 beigefügt.

Der Durchführung des Auftrages und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die diesem Bericht als Anlage 8 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2017 zu Grunde. Für die Jahresabschlussprüfung bestimmt sich die Höhe unserer Haftung nach § 323 Abs. 2 HGB. Für die gesetzlich nicht vorgeschriebenen Aufgliederungen zum Jahresabschluss bestimmt sich unsere Haftungshöchstsumme nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

## 2. Grundsätzliche Feststellungen

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Aufgrund der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage der Gesellschaft, die wir aus den im Rahmen unserer Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes gewonnenen Erkenntnisse abgeleitet haben, sind wir zu der Einschätzung gelangt, dass die Darstellung und Beurteilung der Lage der Gesellschaft, insbesondere hinsichtlich des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken, durch den Vorstand in Jahresabschluss und Lagebericht realistisch ist.

## 3. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020 der Öchsle-Bahn AG, Biberach den nachfolgend wiedergegebenen Bestätigungsvermerk erteilt:

### "Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Öchsle-Bahn AG**, **Biberach**

**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der **Öchsle-Bahn AG**, **Biberach** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öchsle-Bahn AG, Biberach, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Biberach, 27. April 2021

AuditTax Schön Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KAREN SCHÖN
Wirtschaftsprüferin

Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichtes in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen insbesondere auf § 328 HGB hin.

## 4. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

### 4.1 Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren der Jahresabschluss der Öchsle-Bahn AG - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und der Lagebericht der Gesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Rechnungslegungsvorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung erstellt worden.

Als kleine Gesellschaft gemäß § 267 Abs. 1 HGB hat die Gesellschaft die größenabhängigen Aufstellungserleichterungen teilweise in Anspruch genommen.

Den Jahresabschluss haben wir hinsichtlich des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten sowie der Einhaltung der unter Inanspruchnahme der größenabhängigen Aufstellungserleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB zum Ansatz und zur Bewertung sowie zur Gliederung der Abschlussposten, zu den erforderlichen Angaben im Anhang und zur Gewinnverwendung geprüft. Darüber hinaus haben wir die Beachtung der für den Jahresabschluss relevanten Regelungen der Satzung geprüft. Die Buchführung haben wir in unsere Prüfung einbezogen.

Den Lagebericht haben wir darauf geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss sowie den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Aufstellung des Lageberichts beachtet worden sind und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt; dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt worden sind.

Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die dazu vorgelegten sonstigen Unterlagen und gemachten Angaben liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe war es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus diesen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss oder Lagebericht ergeben.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich eine Abschlussprüfung auch nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand der Gesellschaft oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

## 4.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss sowie der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unser Prüfungsurteil bildet.

Der Prüfungsplanung und -durchführung lag unser risikoorientierter Prüfungsansatz zugrunde. In diesem Rahmen haben wir Art und Umfang der vorzunehmenden Prüfungshandlungen aus verschiedenen Faktoren abgeleitet.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir das Risiko von wesentlichen falschen Angaben in der Rechnungslegung aufgrund von Unrichtigkeiten und Verstößen (= Fehlerrisiko) hinsichtlich der Abbildung von Geschäftsvorfällen bzw. einzelner Kontensalden und Abschlussangaben beurteilt. Die Beurteilung dieser Risiken basierte zunächst auf einer Analyse des Unternehmensumfeldes (insbesondere branchenspezifische Faktoren) sowie auf Auskünften der Unternehmensleitung über wesentliche Unternehmensziele und -strategien sowie Geschäftsrisiken (mandantenspezifische Faktoren). Ferner hatte unsere vorläufige Einschätzung der Lage der Gesellschaft sowie die grundsätzliche Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems Einfluss auf unsere Risikobeurteilung.

Auf Grundlage der Risikobeurteilung haben wir folgende Prüfungsschwerpunkte festgelegt:

- Existenz der ausgewiesenen Umsatzerlöse
- Bestand und Bewertung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen
- Bestand und Bewertung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen

Auf die vorstehenden Prüfungsschwerpunkte haben wir unser Prüfprogramm ausgerichtet, in dem Art, zeitliche Einteilung und Umfang der durchzuführenden Prüfungshandlungen festgelegt werden. Dabei kamen - soweit wir uns auf die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems für Zwecke der Festlegung von aussagebezogenen Prüfungshandlungen gestützt haben oder dies erforderlich war - Funktionsprüfungen des internen Kontrollsystems als auch aussagebezogene Prüfungshandlungen zum Einsatz.

Ausgangspunkt unserer Prüfung bildete der Jahresabschluss des vorangegangenen Geschäftsjahres vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019, der von uns mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen sowie am 1. Juli 2020 von der Aufsichtsratsversammlung mit einem Umlaufbeschluss festgestellt und in der Hauptversammlung am 12. Oktober 2020 genehmigt wurde.

Die Eröffnungsbilanzwerte haben wir daraufhin geprüft, ob sie ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss abgeleitet wurden.

Die Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils im Rahmen einer bewussten Auswahl oder eines (repräsentativen) Stichprobenverfahrens.

Die Festlegung des Umfangs der zu prüfenden Elemente erfolgte in Abhängigkeit von unserer Risikobeurteilung, den Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der jeweils zu beurteilenden Geschäftsvorfälle im Wege einer Zufallsauswahl (Kunden) bzw. einer bewussten Auswahl (Lieferanten).

Unsere Prüfungsarbeiten führten wir im Monat April 2021 durch.

Die gesetzlichen Vertreter und die von ihnen benannten Auskunftspersonen haben alle Aufklärungen und Nachweise erbracht. Die gesetzlichen Vertreter haben uns die Vollständigkeit des vorgelegten Jahresabschlusses und Lageberichts schriftlich bestätigt.

# 5. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

## 5.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

### 5.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Die Bücher der Gesellschaft sind ordnungsmäßig geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen im gesamten Geschäftsjahr den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung und sind aus den weiteren von uns geprüften Unterlagen entnommenen Informationen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Gesellschaft getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

### 5.1.2 Jahresabschluss

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Öchsle-Bahn AG - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang - entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung der Gesellschaft.

Größenabhängige Erleichterungen der §§ 288, 276 und 274a HGB für kleine Gesellschaften wurden zutreffend teilweise in Anspruch genommen.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnisse sind die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet und es wurden die gesetzlichen Ausweis-, Ansatz- und Bewertungsvorschriften beachtet.

Die im Anhang enthaltenen Angaben sind nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vollständig und zutreffend. Die Gesellschaft hat unter Bezugnahme auf § 286 HGB die Berichterstattung eingeschränkt und Angaben weggelassen. Wir bestätigen, dass die für die Inanspruchnahme der Schutzklausel vorgesehenen gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### 5.1.3 Lagebericht

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 4 beigefügte Lagebericht der Öchsle-Bahn AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den gesetzlichen Vorschriften, steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. Unsere Prüfung hat zu dem Ergebnis geführt, dass im Lagebericht die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind und dass die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB vollständig und zutreffend sind.

## 5.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

### 5.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der von uns geprüfte und diesem Bericht als Anlage 1 bis Anlage 3 beigefügte Jahresabschluss der Öchsle-Bahn AG vermittelt nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

### 5.2.2 Bewertungsgrundlagen und sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

#### 5.2.2.1 Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und die weiteren wesentlichen Bewertungsgrundlagen sind in dem als Anlage 3 beigefügten Anhang dargestellt. Gegenüber dem Vorjahr wurden keine Änderungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden vorgenommen.

#### 5.2.2.2 Wesentliche sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses lagen nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse nicht vor.

## 5.3 Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

In den nachfolgenden Auswertungen können Abweichungen aufgrund von Rundungsdifferenzen auftreten.

### 5.3.1 Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögenslage und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2020 und 31. Dezember 2019.

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| **Anlagevermögen** | | | | | | |
| Grundstücksgleiche Rechte und Bauten | 82 | 2,7 | 85 | 2,7 | -3 | -3,5 |
| Technische Anlagen und Maschinen | 2.437 | 78,9 | 2.606 | 83,3 | -169 | -6,5 |
| Betriebsausstattung | 2 | 0,1 | 3 | 0,1 | -1 | -33,3 |
| Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 45 | 1,5 | 7 | 0,2 | 38 | 542,9 |
| **Summe Anlagevermögen** | **2.566** | 81,7 | **2.701** | 86,1 | -173 | -6,4 |
| **Umlaufvermögen** | | | | | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 34 | 1,1 | 16 | 0,5 | 18 | 112,5 |
| Rechnungsabgrenzungsposten | 4 | 0,1 | 0 | 0,0 | 4 | 100,0 |
| Liquide Mittel | 485 | 15,7 | 412 | 13,2 | 73 | 17,7 |
| **Summe Umlaufvermögen** | **523** | 16,9 | **428** | 13,7 | 95 | 22,2 |
| **Gesamtvermögen** | **3.089** | 100,0 | **3.129** | 100,0 | -40 | -1,3 |

| | 31.12.2020 | | 31.12.2019 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| **Eigenkapital** | | | | | | |
| Stammkapital | 2.496 | 80,8 | 2.496 | 79,8 | 0 | 0,0 |
| Kapitalrücklage | 388 | 12,6 | 388 | 12,4 | 0 | 0,0 |
| Verlustvortrag | -8 | -0,3 | -8 | -0,3 | 0 | 0,0 |
| **Summe Eigenkapital** | **2.876** | 93,1 | **2.876** | 91,9 | 0 | 0,0 |
| **Fremdkapital** | | | | | | |
| Rückstellungen | 57 | 1,8 | 57 | 1,8 | 0 | 0,0 |
| Bankverbindlichkeiten | 147 | 4,8 | 187 | 6,0 | -40 | -21,4 |
| Lieferverbindlichkeiten | 4 | 0,1 | 6 | 0,2 | -2 | -33,3 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5 | 0,2 | 3 | 0,1 | 2 | 66,7 |
| **Summe Fremdkapital** | **213** | 6,9 | **253** | 8,1 | -40 | -15,8 |
| **Gesamtkapital** | **3.089** | 100,0 | **3.129** | 100,0 | -40 | -1,3 |

Die **Vermögens- und Kapitalstruktur** stellt sich in Kennzahlen wie folgt dar:

| | | Geschäftsjahr Wert | Vorjahr Wert |
|---|---|---|---|
| **Anlagenintensität in %** | | | |
| | Anlagevermögen x 100 / Gesamtvermögen | 2.565.705,54 / 3.088.575,95 | 2.701.194,16 / 3.129.166,42 |
| | | **= 83,07** | = 86,32 |
| **Eigenkapitalquote in %** | | | |
| | Eigenkapital x 100 / Gesamtkapital | 2.876.357,40 / 3.088.575,95 | 2.876.147,40 / 3.129.166,42 |
| | | **= 93,13** | = 91,91 |
| **Fremdkapitalquote in %** | | | |
| | Fremdkapital x 100 / Gesamtkapital | 212.218,55 / 3.088.575,95 | 253.019,02 / 3.129.166,42 |
| | | **= 6,87** | = 8,09 |

## 5.3.2 Finanzlage

Die nachstehende Kapitalflussrechnung stellt den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit, der Investitionstätigkeit sowie der Finanzierungstätigkeit des Unternehmens und die sich daraus ergebenden Veränderungen des Finanzmittelfonds dar.

| | | 31.12.2020 TEUR | 31.12.2019 TEUR |
|---|---|---|---|
| | **Jahresüberschuss** | **0** | **0** |
| +/- | Abschreibungen/Zuschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens | 173 | 174 |
| -/+ | Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Liefer- und Leistungsforderungen sowie anderer Aktiva | -23 | -10 |
| +/- | Zunahme/Abnahme der Liefer- und Leistungsverbindlichkeit sowie anderer Passiva | 0 | 1 |
| = | **Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit** | **150** | **165** |
| | Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens | 0 | 0 |
| - | Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen | -37 | -7 |
| = | **Cashflow aus Investitionstätigkeit** | **-37** | **-7** |
| - | Auszahlungen für die Tilgung von Krediten | -40 | -41 |
| = | **Cashflow aus Finanzierungstätigkeit** | **-40** | **-41** |
| +/- | Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands | 73 | 117 |
| + | Finanzmittelbestand am Anfang der Periode | 412 | 295 |
| = | **Finanzmittelbestand am Ende der Periode** | **485** | **412** |

### 5.3.3 Ertragslage

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2020 und 2019 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

| | 2020 | | 2019 | | Veränderung | |
|---|---|---|---|---|---|---|
| | TEUR | % | TEUR | % | TEUR | % |
| Umsatzerlöse | 227 | 100,0 | 231 | 100,0 | -4 | -1,7 |
| - Matrerial- und Fremdleistungseinsatz | 6 | 2,6 | 7 | 3,0 | -1 | -14,3 |
| **= Rohertrag I** | **221** | 97,4 | **224** | 97,0 | **-3** | -1,3 |
| + Sonstige betriebliche Erträge | 79 | 34,8 | 56 | 24,2 | 23 | 41,1 |
| **= Rohertrag II** | **300** | 132,2 | **280** | 121,2 | **20** | 7,1 |
| - Personalaufwand | 23 | 10,1 | 10 | 4,3 | 13 | 130,0 |
| - Abschreibungen | 173 | 76,2 | 174 | 75,3 | -1 | -0,6 |
| - Grundstücks- und Gebäudekosten | 47 | 20,7 | 46 | 19,9 | 1 | 2,2 |
| - Instandhaltung Eisenbahn-infrastruktur | 29 | 12,8 | 17 | 7,4 | 12 | 70,6 |
| - Reparaturen | 5 | 2,1 | 6 | 2,6 | -1 | -16,7 |
| - Versicherungen und Beiträge | 6 | 2,6 | 5 | 2,2 | 1 | 20,0 |
| - Verwaltungskosten | 9 | 4,0 | 5 | 2,2 | 4 | 80,0 |
| - Betriebskosten | 5 | 2,2 | 6 | 2,6 | -1 | -16,7 |
| - Übrige Aufwendungen | 1 | 0,4 | 9 | 3,9 | -8 | -88,9 |
| **Summe betrieblicher Aufwand** | **298** | 131,3 | **278** | 120,3 | **20** | 7,2 |
| **= Betriebsergebnis (EBIT)** | **2** | 0,9 | **2** | 0,9 | **0** | 0,0 |
| - Finanzaufwand | -1 | -0,4 | -1 | -0,4 | 0 | 0,0 |
| **+/- Finanzergebnis** | **-1** | -0,4 | **-1** | -0,4 | **0** | 0,0 |
| **= Ergebnis nach Steuern** | **1** | 0,4 | **1** | 0,4 | **0** | 0,0 |
| - Sonstige Steuern | -1 | -0,4 | -1 | -0,4 | 0 | 0,0 |
| **= Jahresüberschuss** | **0** | 0,0 | **0** | 0,0 | **0** | 0,0 |
| **Cashflow** | **173** | | **174** | | **-1** | |

## 6. Schlussbemerkung

Verantwortlicher Prüfungspartner im Sinne der Berufssatzung Wp/vBP ist Frau WP Schön.

Diesen Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Öchsle-Bahn AG, Biberach für das Geschäftsjahr 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F.) erstattet.

Biberach, 27. April 2021

AuditTax Schön Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

KAREN SCHÖN
Wirtschaftsprüferin

# Anlagen

# BILANZ

**Öchsle-Bahn AG**

Biberach

zum

31. Dezember 2020

## AKTIVA

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|---|---|
| **A. Anlagevermögen** | | |
| Sachanlagen | | |
| 1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken | 81.965,00 | 84.362,00 |
| 2. Technische Anlagen und Maschinen | 2.437.086,00 | 2.606.286,00 |
| 3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung | 2.030,00 | 3.199,00 |
| 4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau | 44.624,54 | 7.347,16 |
| | 2.565.705,54 | 2.701.194,16 |
| **B. Umlaufvermögen** | | |
| I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände | | |
| Sonstige Vermögensgegenstände | 34.065,95 | 16.161,97 |
| II. Guthaben bei Kreditinstituten | 484.985,41 | 411.810,29 |
| **C. Rechnungsabgrenzungsposten** | 3.819,05 | 0,00 |
| | 3.088.575,95 | 3.129.166,42 |

## PASSIVA

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|---|---|
| **A. Eigenkapital** | | |
| I. Gezeichnetes Kapital | 2.496.000,00 | 2.496.000,00 |
| II. Kapitalrücklage | 388.409,68 | 388.199,68 |
| III. Verlustvortrag | 8.052,28- | 8.052,28- |
| IV. Jahresüberschuss | 0,00 | 0,00 |
| **B. Rückstellungen** | | |
| Sonstige Rückstellungen | 57.200,00 | 57.200,00 |
| **C. Verbindlichkeiten** | | |
| 1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 146.153,85 | 187.179,49 |
| 2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4.025,02 | 6.059,37 |
| 3. Sonstige Verbindlichkeiten | 4.839,68 | 2.580,16 |
| | 155.018,55 | 195.819,02 |
| | 3.088.575,95 | 3.129.166,42 |

**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG** vom 01.01.2020 bis 31.12.2020

**Öchsle-Bahn AG**
**Biberach**

| | Geschäftsjahr EUR | Vorjahr EUR |
|---|---|---|
| 1. Umsatzerlöse | 227.098,07 | 231.343,97 |
| 2. Sonstige betriebliche Erträge | 78.870,52 | 56.448,08 |
| 3. Materialaufwand | | |
| a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren | 1.186,07 | 1.666,13 |
| b) Aufwendungen für bezogene Leistungen | 5.142,00 | 5.070,50 |
| | 6.328,07 | 6.736,63 |
| 4. Personalaufwand | | |
| a) Löhne und Gehälter | 18.156,00 | 7.191,00 |
| b) Soziale Abgaben | 4.803,82 | 2.347,10 |
| | 22.959,82 | 9.538,10 |
| 5. Abschreibungen | | |
| Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen | 172.766,00 | 173.779,03 |
| 6. Sonstige betriebliche Aufwendungen | 102.273,46 | 96.163,44 |
| 7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen | 1.144,24 | 1.077,85 |
| **8. Ergebnis nach Steuern** | 497,00 | 497,00 |
| 9. Sonstige Steuern | 497,00 | 497,00 |
| **10. Jahresüberschuss** | 0,00 | 0,00 |

# Anhang 2020 der
# Öchsle-Bahn AG, Biberach

## I. Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

| | |
|---|---|
| Firmenname laut Registergericht: | Öchsle - Bahn Aktiengesellschaft |
| Firmensitz laut Registergericht: | Biberach |
| Registereintrag: | Handelsregister |
| Registergericht: | Ulm |
| Register-Nummer: | HRB 641260 |

## II. Allgemeine Hinweise

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß den §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB aufgestellt. Es gelten die Vorschriften für kleine Kapitalgesellschaften.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung kam das Gesamtkostenverfahren zur Anwendung.

## III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Soweit erforderlich, werden auch außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen. Die beweglichen Anlagegüter werden nach Maßgabe der jeweils kürzesten, steuerlich für zulässig gehaltenen Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Für geringwertige Anlagegüter wird entsprechend der steuerrechtlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben wird. Im letzten Jahr des Abschreibungszeitraums wird ein vollständiger Anlagenabgang unterstellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit ihrem Erfüllungsbetrag unter Abzug gebotener Wertberichtigungen angesetzt.

Flüssige Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten in Höhe ihres Erfüllungsbetrags.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

## IV. Erläuterungen zur Bilanz

### 1. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten Jahresabschluss- und Prüfungskosten sowie Kosten für künftige Reparaturen des Lokschuppens.

## 2. Verbindlichkeiten

**Verbindlichkeitenspiegel**

| | - davon Restlaufzeit - | | | |
|---|---|---|---|---|
| | bis 1 Jahr | 1 bis 5 Jahre | mehr als 5 Jahre | Summe |
| | TEUR | TEUR | TEUR | TEUR |
| Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten | 41 | 105 | 0 | 146 |
| Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen | 4 | 0 | 0 | 4 |
| Sonstige Verbindlichkeiten | 5 | 0 | 0 | 5 |
| | **50** | **105** | **0** | **155** |

## V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Für das Berichtsjahr waren keine Pflichtangaben zu machen.

## VI. Sonstige Angaben

### 1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen keine sonstigen finanziellen Verpflichtungen.

### 2. Haftungsverhältnisse

Neben den in der Bilanz aufgeführten Verbindlichkeiten bestehen keine Haftungsverhältnisse.

### 3. Mitarbeiter

Am Bilanzstichtag war durchschnittlich ein Mitarbeiter beschäftigt.

### 4. Organe

Zum **Vorstand** waren im Geschäftsjahr 2020 bestellt:

Herr Dr. Michael Schieble, Vorstandsvorsitzender, Kreissparkasse Biberach
Herr Peter Hirsch, Landratsamt Biberach
Herr Peter Maucher, Stadt Ochsenhausen

### 5. Aufsichtsrat

1. Mitglieder kraft Amtes

Herr Bürgermeister Andreas Denzel, Ochsenhausen; stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrates
Herr Bürgermeister Elmar Braun, Maselheim
Herr Bürgermeister Wolfgang Jautz, Warthausen

2. Übrige Mitglieder

Herr Landrat Dr. Heiko Schmid, Biberach; Aufsichtsratsvorsitzender
Herr Walter Holderried, Biberach
Herr Michael Ott, Bad Schussenried
Herr Kurt Frey, Ochsenhausen
Herr Martin Bücher, Biberach
Herr Thomas Handtmann, Biberach

## 6. Ergebnisverwendungsvorschlag

Da ein Jahresüberschuss von EUR 0,00 erwirtschaftet wurde, kann kein Ergebnis auf neue Rechnung vorgetragen werden.

## VII. Unterzeichnung

Biberach, 26. April 2021

**Öchsle-Bahn AG**

| Dr. Michael Schieble | Peter Hirsch | Peter Maucher |
|---|---|---|
| (Vorstandsvorsitzender) | (Vorstand) | (Vorstand) |

# Lagebericht 2020 der Öchsle-Bahn AG, Biberach

## I. Überblick über den Geschäftsverlauf

Für den Betrieb und Erhalt der Öchsle-Museumsbahn arbeiten drei selbständige Organisationseinheiten eng und partnerschaftlich zusammen. Dieses sind die Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft, die Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft und der Öchsle-Schmalspurbahn-Verein. Die Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft verfügt als Eisenbahninfrastrukturunternehmen über eine 20 Kilometer umfassende und denkmalgeschützte Schienenstrecke mit entsprechenden Gebäuden, Betriebsflächen und Betriebsfahrzeugen. Die Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft ist vom Landkreis Biberach mit der Aufgabe betraut, die gesamte denkmalgeschützte Infrastruktur in einem betriebsfähigen Zustand zu erhalten, um dadurch längerfristig einen musealen Eisenbahnbetrieb der Öchsle-Bahn zu ermöglichen.

Die Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft ist ein reines Eisenbahninfrastrukturunternehmen und erbringt selber keine Fahrleistungen. Die für den musealen Eisenbahnbetrieb benötigte Infrastruktur wird gegen ein Entgelt (Streckennutzungsentgelt und Miete) der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft zum Betrieb der Öchsle-Museumsbahn zur Verfügung gestellt.

Der Betrieb der Öchsle-Bahn konnte in 2020 aufgrund der Pandemie nicht planmäßig durchgeführt werden. Sämtliche Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen wurden noch im Frühjahr 2020 abgeschlossen. Die Strecke konnte damit pünktlich zum geplanten Saisonstart freigegeben werden. Wegen der Corona-bedingten Kontaktbeschränkungen war ein Betrieb der Museumsbahn jedoch nicht wie geplant, sondern nur in einem weit geringeren Umfang im Jahr 2020 möglich. Da die Strecke vollumfänglich befahrbar war und damit keine vertragliche Nutzungseinschränkung oder eine vertragliche Leistungsstörung seitens der Öchsle-Bahn AG vorlag, wurde das Streckennutzungsentgelt von der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft wie vereinbart entrichtet. Seitens der Öchsle-Bahn AG lagen damit keine pandemiebedingten Einnahmenausfälle vor und es mussten damit auch keine Unterstützungsleistungen für Corona-bedingte Mindereinnahmen beantragt werden.

Für den Betrieb der Museumsbahn unter Dampf hat die Öchsle-Bahn AG der Betriebsgesellschaft die beiden Dampflokomotiven „Rosa" und „Berta" gegen ein geringes Entgelt zur Nutzung überlassen. Die Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft ist für den Unterhalt und die Wartung der Loks zuständig.

## II. Lage der Gesellschaft

Obwohl die Öchsle-Bahn AG in 2020 selber keine unmittelbaren pandemiebedingte Belastungen tragen musste, war es doch kein normales Geschäftsjahr. Bei der Prüfung durch die Landeseisenbahnaufsicht im Frühjahr 2020 wurde festgestellt, dass in einem Streckenabschnitt Gleisverwindungen vorliegen, in einem weiteren Abschnitt Spurkorrekturen erfolgen müssen und dass die Standsicherheit des Brückenbauwerks in Wennedach durch eine Unterspülung gefährdet ist. Die Mängel mussten noch vor dem geplanten Saisonbeginn behoben werden, weil die Strecke sonst nicht befahrbar gewesen wäre. Als weiterer Einzeleffekt sind Ausgaben, die im Zusammenhang mit dem Plangenehmigungsverfahren zum Bau der neuen Fahrzeughalle angefallen sind, zu nennen.

Die Umsatzerlöse 2020 mit rd. 227 TEUR und die sonstigen betrieblichen Erträge mit rd. 79 TEUR sowie die Abschreibungen mit rd. 173 TEUR liegen in etwa auf dem Niveau vergleichbarer Geschäftsjahre ohne bedeutende Einzeleffekte bzw. Investitionen. Die Aufwendungen würden ohne die genannten Einzeleffekte ebenfalls auf dem Niveau eines normalen Geschäftsjahrs liegen und damit würde das Geschäftsjahr 2020 mit einer schwarzen Null abschließen.

Durch die beiden Einzeleffekte entsteht jedoch ein Verlust in Höhe von 30.100 Euro, der von der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft im Rahmen der vereinbarten Kompensationsregelung für eine nicht erfolgte Erhöhung des Streckennutzungsentgelts ausgeglichen wird. Das Geschäftsjahr 2020 wird dadurch mit plus/minus null abgeschlossen.

## III. Risiken und Ausblick

Die gesamte Infrastruktur befindet sich in einem sehr guten Ausbauzustand. Der Vorstand geht davon aus, dass in den nächsten Jahren keine umfangreichen Sanierungsmaßnahmen an der Strecke und an den Ingenieursbauwerken notwendig werden, nachdem nun auch das Widerlager der Brücke in Wennedach gesichert wurde. Damit die Strecke weiterhin in einem guten Zustand gehalten werden kann, finden natürlich turnusmäßige Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten statt.

Mit dem Bau einer Fahrzeughalle zur Unterbringung der historischen Wagen geht ein langgehegter Wunsch der Öchsle-Museumsbahn in Erfüllung. In 2020 wurden vorbereitende Maßnahmen ausgeführt und im Frühjahr 2021 erfolgt der Bau der Fahrzeughalle. Die Fahrzeughalle wird durch eine Spende des Öchsle-Schmalspurvereins, durch eine Sonderzahlung der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft, durch einen Zuschuss des Bundes und durch die Öchsle-Bahn AG finanziert. Durch die Fahrzeughalle wird sich der Umfang der Abschreibungen erhöhen. Die erhöhten Abschreibungen müssen durch entsprechende Mietzahlungen der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft kompensiert werden.

Die Öchsle-Museumsbahn ist nach wie vor eines der großen touristischen Ziele im Landkreis Biberach. Das Öchsle ist ein „Aushängeschild" für den Landkreis, für die anliegenden Gemeinden und damit für die gesamte Region in Oberschwaben.

Die Fortdauer der Corona-Pandemie in 2021 wird Einfluss auf die Öchsle-Museumsbahn haben. Pünktlich zum geplanten Saisonstart wird die Öchsle-Bahn AG ihre vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft erfüllen und die Strecke zur Befahrung freigeben. Die Öchsle-Bahn Betriebsgesellschaft finanziert sich im Wesentlichen aus den Fahrgelderlösen. Bleiben diese aus oder sind diese sehr gering, dann könnte die Betriebsgesellschaft (im Falle einer fehlenden weiteren Unterstützung durch deren öffentlich-rechtlichen Gesellschafter) sehr schnell in eine finanzielle Notlage geraten, was mittelbar Auswirkungen auf die Zahlungen des Streckennutzungsentgelts und damit auf die wirtschaftliche Situation der Öchsle-Bahn Aktiengesellschaft haben kann.

Das Unternehmen „Öchsle“ kann auf der Grundlage der aktuellen Betreiberstruktur fortgeführt werden.

Biberach, im April 2021

**Öchsle-Bahn AG**

| | | |
|---|---|---|
| Dr. Michael Schieble | Peter Hirsch | Peter Maucher |
| (Vorstandvorsitzender) | (Vorstand) | (Vorstand) |

Anlage 5/1

## Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die **Öchsle-Bahn AG, Biberach**

### Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der **Öchsle-Bahn AG, Biberach** – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Öchsle-Bahn AG, Stuttgart, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft. Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und

- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 S. 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können.

Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.

- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Biberach, 27. April 2021

AUDITTAX SCHÖN PARTNERSCHAFT MBB WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
WIRTSCHAFTS-PRÜFUNGS-GESELLSCHAFT
SIEGEL
BIBERACH

AuditTax Schön Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

K. Schön

KAREN SCHÖN
Wirtschaftsprüferin

## Rechtliche Verhältnisse

| | |
|---|---|
| Firma: | Öchsle-Bahn AG |
| Sitz: | Biberach |
| Rechtsform: | Aktiengesellschaft |
| Gründung: | Die Satzung wurde durch das notarielle Gründungsprotokoll vom 28.11.1995 und Beschluss vom 24.01.1996 sowie Ergänzungen vom 18.10.1996 und 21.04.1997 des Notariats Ochsenhausen festgestellt. |
| Handelsregister-eintragung: | Die Gesellschaft ist beim Handelsregister des Amtsgerichts Ulm unter der Nummer HRB 641260 eingetragen. |
| Dauer der Gesellschaft: | Die Dauer der Gesellschaft ist unbegrenzt. |
| Gegenstand des Unternehmens: | Die Gesellschaft ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel der Gesellschaft dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Gesellschaft darf keine Person durch Verwaltungsausgaben, die dem Zweck der Gesellschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigen.<br><br>Die Aktionäre dürfen keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Aktionäre auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln der Gesellschaft erhalten. Sie erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung der Gesellschaft oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück. |
| Geschäftsjahr: | 1. Januar bis 31. Dezember |

Grundkapital:

Das Grundkapital der Gesellschaft beläuft sich auf EUR 2.496.000,00 und ist eingeteilt in:

| | |
|---|---|
| 350 Aktien | zum Nennbetrag von je EUR 5.200,00 (davon 84 Aktien gegen Sacheinlage) |
| 92 Aktien | zum Nennbetrag von je EUR 520,00 (davon 37 Aktien gegen Sacheinlage) |
| 12.080 Aktien | zum Nennbetrag von je EUR 52,00 (davon 30 Aktien gegen Sacheinlage) |

Das Grundkapital entfällt auf:

| | EUR | % |
|---|---|---|
| Landkreis Biberach | 867.360 | 34,750 |
| Kreissparkasse Biberach | 624.050 | 25,002 |
| Stadt Ochsenhausen | 232.877 | 9,330 |
| Gemeinde Maselheim | 111.072 | 4,450 |
| Gemeinde Warthausen | 36.691 | 1,470 |
| Übrige Aktionäre | 623.950 | 24,998 |
| | 2.496.000 | 100,000 |

In der Hauptversammlung wurde der geprüfte, mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019 zusammen mit dem Lagebericht gebilligt und festgestellt.

Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 wurden wir gewählt.

## Umfassendere Aufgliederung und Erläuterung der Posten des Jahresabschlusses

Zu den wesentlichen Posten des Jahresabschlusses werden nachfolgend zur Verbesserung der Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage Aufgliederungen und Erläuterungen gegeben, soweit entsprechende Angaben im Anhang nicht enthalten sind. Soweit Erläuterungen gleich lautend bei mehreren Posten derselben Gruppe zu wiederholen wären, werden diese zur Erleichterung der Lesbarkeit des Berichts diesen vorangestellt.

### Bilanz zum 31.12.2020

### AKTIVA

**A. Anlagevermögen**

Die Bewertung des Anlagevermögens ist im Anhang dargestellt.

Abschreibungen werden grundsätzlich nach den steuerlich zulässigen Abschreibungssätzen vorgenommen. Für geringwertige Anlagegüter wird entsprechend der steuerrechtlichen Vorschriften ein Sammelposten gebildet, der über eine Nutzungsdauer von fünf Jahren abgeschrieben wird. Im letzten Jahr des Abschreibungszeitraums wird ein vollständiger Anlagenabgang unterstellt.

**Sachanlagen**

**1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken**

**EUR 81.965,00**
(31.12.2019: EUR 84.362,00)

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|---|---|
| Erbbaurecht | 41.615,00 | 42.181,00 |
| Bahnhofsgebäude Warthausen | 35.982,00 | 37.279,00 |
| Lokschuppen Warthausen (Außenanlagen) | 4.367,00 | 4.901,00 |
| Bahnhof Maselheim WC-Anlage | 1,00 | 1,00 |
| | **81.965,00** | 84.362,00 |

**2. Technische Anlagen und Maschinen** **EUR 2.437.086,00**
(31.12.2019: EUR 2.606.286,00)

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|---|---|
| Gleisanlage | 2.426.097,00 | 2.581.232,00 |
| Dampf-Lokomotive BR 099 752-8 | 6.001,00 | 18.398,00 |
| Schmalspurlokomotive 99716 Rosa | 4.988,00 | 6.656,00 |
| | **2.437.086,00** | 2.606.286,00 |

**3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung** **EUR 2.030,00**
(31.12.2019: EUR 3.199,00)

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|---|---|
| Betriebsausstattung | 1.919,00 | 2.342,00 |
| Pkw | 111,00 | 785,00 |
| Sammelposten für geringwertige Wirtschaftsgüter | 0,00 | 72,00 |
| | **2.030,00** | 3.199,00 |

**4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau** **EUR 44.624,54**
(31.12.2019: EUR 7.347,16)

**B. Umlaufvermögen**

**I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

**Sonstige Vermögensgegenstände** **EUR 34.065,95**
(31.12.2019: EUR 16.161,97)

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|---|---|
| Vorsteuer im Folgejahr abzugsfähig | 565,47 | 65,36 |
| Übrige Forderungen | 33.500,48 | 16.096,61 |
| | **34.065,95** | 16.161,97 |

**II. Guthaben bei Kreditinstituten** **EUR 484.985,41**
(31.12.2019: EUR 411.810,29)

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|---|---|
| Kreissparkasse Biberach, Girokonto | 334.501,08 | 261.323,70 |
| Kreissparkasse Biberach, Festgeldkonto | 150.484,33 | 150.486,59 |
| | **484.985,41** | 411.810,29 |

**C. Rechnungsabgrenzungsposten** **EUR 3.819,05**
(31.12.2019: EUR 0,00)

**Summe Aktiva** **EUR 3.088.575,95**
(31.12.2019: EUR 3.129.166,42)

## PASSIVA

**A. Eigenkapital**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **I.** | **Gezeichnetes Kapital** | **EUR** | **2.496.000,00** |
| | | (31.12.2019: EUR | 2.496.000,00) |
| **II.** | **Kapitalrücklage** | **EUR** | **388.409,68** |
| | | (31.12.2019: EUR | 388.199,68) |
| **III.** | **Verlustvortrag** | **EUR** | **-8.052,28** |
| | | (31.12.2019: EUR | -8.052,28) |
| **IV.** | **Jahresüberschuss** | **EUR** | **0,00** |
| | | (31.12.2019: EUR | 0,00) |

**B. Rückstellungen**

| | | | |
|---|---|---|---|
| | **Sonstige Rückstellungen** | **EUR** | **57.200,00** |
| | | (31.12.2019: EUR | 57.200,00) |

| | **31.12.2020 EUR** | **31.12.2019 EUR** |
|---|---|---|
| Rückstellungen Instandhaltung Lokschuppen | 55.500,00 | 55.500,00 |
| Rückstellungen für Jahresabschlusskosten | 1.700,00 | 1.700,00 |
| | **57.200,00** | 57.200,00 |

**C. Verbindlichkeiten**

| | | | |
|---|---|---|---|
| **1.** | **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** | **EUR** | **146.153,85** |
| | | (31.12.2019: EUR | 187.179,49) |

Hierunter wird ein Darlehen der Kreissparkasse Biberach ausgewiesen.

| | | | |
|---|---|---|---|
| **2.** | **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** | **EUR** | **4.025,02** |
| | | (31.12.2019: EUR | 6.059,37) |

**3. Sonstige Verbindlichkeiten** **EUR 4.839,68**

(31.12.2019: EUR 2.580,16)

| | 31.12.2020 EUR | 31.12.2019 EUR |
|---|---|---|
| Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt | 1.283,80 | 0,00 |
| Umsatzsteuerverbindlichkeiten | 2.650,61 | 859,75 |
| Übrige Verbindlichkeiten | 905,27 | 1.720,41 |
| | **4.839,68** | 2.580,16 |

**Summe Passiva** **EUR 3.088.575,95**

(31.12.2019: EUR 3.129.166,42)

## Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar 2020 bis 31. Dezember 2020

**1. Umsatzerlöse** **EUR 227.098,07**
(2019: EUR 231.343,97)

| | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|
| Pachterlöse Gleisanlagen | 200.000,03 | 200.000,04 |
| Erlöse Miete Lokschuppen | 23.859,94 | 23.859,96 |
| Mietnebenkosten Lokschuppen | 3.238,10 | 3.491,57 |
| Erlöse aus Leistungen nach § 13b UStG | 0,00 | 2.742,40 |
| Nutzungsentgelt Dampflokomotive Rosa | 0,00 | 1.250,00 |
| | **227.098,07** | 231.343,97 |

**2. Sonstige betriebliche Erträge** **EUR 78.870,52**
(2019: EUR 56.448,08)

| | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|
| Erträge aus Verlustübernahme | 30.100,48 | 11.158,04 |
| Spenden Stiftung KSK | 24.560,04 | 24.560,04 |
| Erträge aus Spenden | 24.210,00 | 20.730,00 |
| | **78.870,52** | 56.448,08 |

**3. Materialaufwand**

**a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren** **EUR 1.186,07**
(2019: EUR 1.666,13)

**b) Aufwendungen für bezogene Leistungen** **EUR 5.142,00**
(2019: EUR 5.070,50)

**4. Personalaufwand**

**a) Löhne und Gehälter** **EUR 18.156,00**
(2019: EUR 7.191,00)

**b) Soziale Abgaben** **EUR 4.803,82**
(2019: EUR 2.347,10)

**5. Abschreibungen**

| | | |
|---|---|---|
| **Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen** | **EUR** | **172.766,00** |
| | (2019: EUR | 173.779,03) |

**6. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

| | | |
|---|---|---|
| | **EUR** | **102.273,46** |
| | (2019: EUR | 96.163,44) |

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

| | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|
| Grundstücks- und Gebäudekosten | 46.821,20 | 46.439,14 |
| Instandhaltung Eisenbahninfrastruktur | 28.567,80 | 17.456,16 |
| Verwaltungskosten | 8.543,58 | 5.286,72 |
| Versicherungen | 6.641,01 | 5.152,85 |
| Betriebskosten | 5.318,24 | 6.224,95 |
| Reparaturen | 4.725,24 | 6.378,41 |
| Übrige Aufwendungen | 1.656,39 | 9.225,21 |
| | **102.273,46** | 96.163,44 |

| **Grundstücks- und Gebäudekosten** | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|
| Pacht Gebäude Lokschuppen | 34.323,78 | 33.999,96 |
| Pacht Grundstück Warthausen | 10.660,56 | 10.560,00 |
| Gas, Strom, Wasser | 1.836,86 | 1.879,18 |
| | **46.821,20** | 46.439,14 |

| **Verwaltungskosten** | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|
| Rechts- und Beratungskosten | 4.923,52 | 4.275,90 |
| Gebühren und Abgaben | 3.226,00 | 866,82 |
| Nebenkosten des Geldverkehrs | 394,06 | 144,00 |
| | **8.543,58** | 5.286,72 |

| **Betriebskosten** | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|
| Miete Diesellokomotive | 2.800,00 | 2.800,00 |
| Kfz-Kosten | 2.566,02 | 994,69 |
| Betriebsbedarf | -47,78 | 2.430,26 |
| | **5.318,24** | 6.224,95 |

| | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|
| **Übrige Aufwendungen** | | |
| Aufwandsentschädigungen | 1.000,00 | 897,00 |
| Aufwendungen Hauptversammlung | 455,04 | 4.261,44 |
| Bewirtungskosten | 131,01 | 366,65 |
| Sonstige Aufwendungen | 70,34 | 1.700,12 |
| Spenden | 0,00 | 2.000,00 |
| | **1.656,39** | 9.225,21 |

**7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen** **EUR 1.144,24**
(2019: EUR 1.077,85)

**8. Ergebnis nach Steuern** **EUR 497,00**
(2019: EUR 497,00)

**9. Sonstige Steuern** **EUR 497,00**
(2019: EUR 497,00)

| | 2020 EUR | 2019 EUR |
|---|---|---|
| Kfz-Steuern | 497,00 | 497,00 |
| | **497,00** | 497,00 |

**10. Jahresüberschuss** **EUR 0,00**
(2019: EUR 0,00)